

Aktuelle Informationen Insurance Risk & Regulatory- Newsletter

Ein schneller Überblick über ausgewählte aktuelle Themen
und Entwicklungen



1

Regulatorische Entwicklungen

2

Solvabilität (Kapitalanforderungen
& Eigenmittel)

3

Kapitalanlage & ALM

4

Governance, Risikomanagement,
Compliance & Conduct

5

Prozesse, Kontrollen,
Datenqualität

6

Regulatorisches Reporting,
Interne Steuerung & Fast Close

7

Aufsichtsrechtlicher Dialog &
Genehmigungsverfahren

8

Digitalisierung & Technologie

9

Service



jetzt. konkret. handeln?

Was ESG, Conduct und Co für Aufsicht und Versicherer tatsächlich bedeuten, und wie COVID-19 einen prägenden Einfluss auf die regulatorische Agenda haben wird.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mit dieser Ausgabe des *Risk & Regulatory Newsletters* begrüßen wir Sie in einer Welt, in der seit unserer letzten Veröffentlichung im Dezember 2019 vieles auf den Kopf gestellt wurde. COVID-19 beschäftigt jeden von uns im privaten und beruflichen Alltag; bewegt Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Auch die Versicherungsbranche bleibt davon nicht ausgenommen – je nach Geschäftsmodell und Sparte sind die Unternehmen u. a. von Versicherungsleistungen aufgrund von Betriebsschließungen oder Großereignissen, operationellen Herausforderungen oder auch Ausfallrisiken im Kapitalanlagebereich betroffen.



Schien es zunächst noch so, als würden andere Themen wie Environmental, Social, Governance (ESG) – insb. der Klimawandel – dadurch kurzzeitig in den Hintergrund treten, zeigt sich inzwischen, dass dies politisch eher als Chance für eine Beschleunigung der Umsetzung gesehen wird und dass andere Trends wie bspw. Digitalisierung automatisch deutlich beschleunigt wurden. So sind wir alle gemeinsam in die „neue Normalität“ katapultiert worden.

Wir möchten in dieser Ausgabe aufzeigen, welche aktuellen regulatorischen Initiativen hinter dem großen Wort „ESG“ stecken, wie diese Einfluss auf alle Unternehmensbereiche der Versicherer haben werden, und welche konkreten Handlungsbedarfe bestehen, aber insbesondere auch Chancen darin verborgen sind.

Und was ist eigentlich „Conduct“? Warum sich hinter diesem Begriff mehr als nur Verbraucherschutz verbirgt und welchen Einfluss die aktuelle Krisensituation sowie die dadurch beschleunigte Digitalisierung auch auf zunehmende Conduct Risiken nimmt, lesen Sie außerdem in dieser Ausgabe.

Gesamthafte Betrachtung von Chancen und Risiken der neuen Normalität

Was gerade die Themen soziale Verantwortung (ESG) und Conduct miteinander verbindet, sind Fragestellungen, die in der neuen Interaktion mit Kunden und Mitarbeitern im Fokus und auf dem Prüfstand stehen:

- Adressiere ich durch meine Prozesse und Handlungen meine Kunden angemessen und transparent? Behandle ich sie „fair“?
- Wodurch ändert sich unser Miteinander, worauf legen Kunden und Mitarbeiter besonderen Wert?
- Was ist wirklich wichtig, um meiner sozialen Verantwortung gerecht zu werden?

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

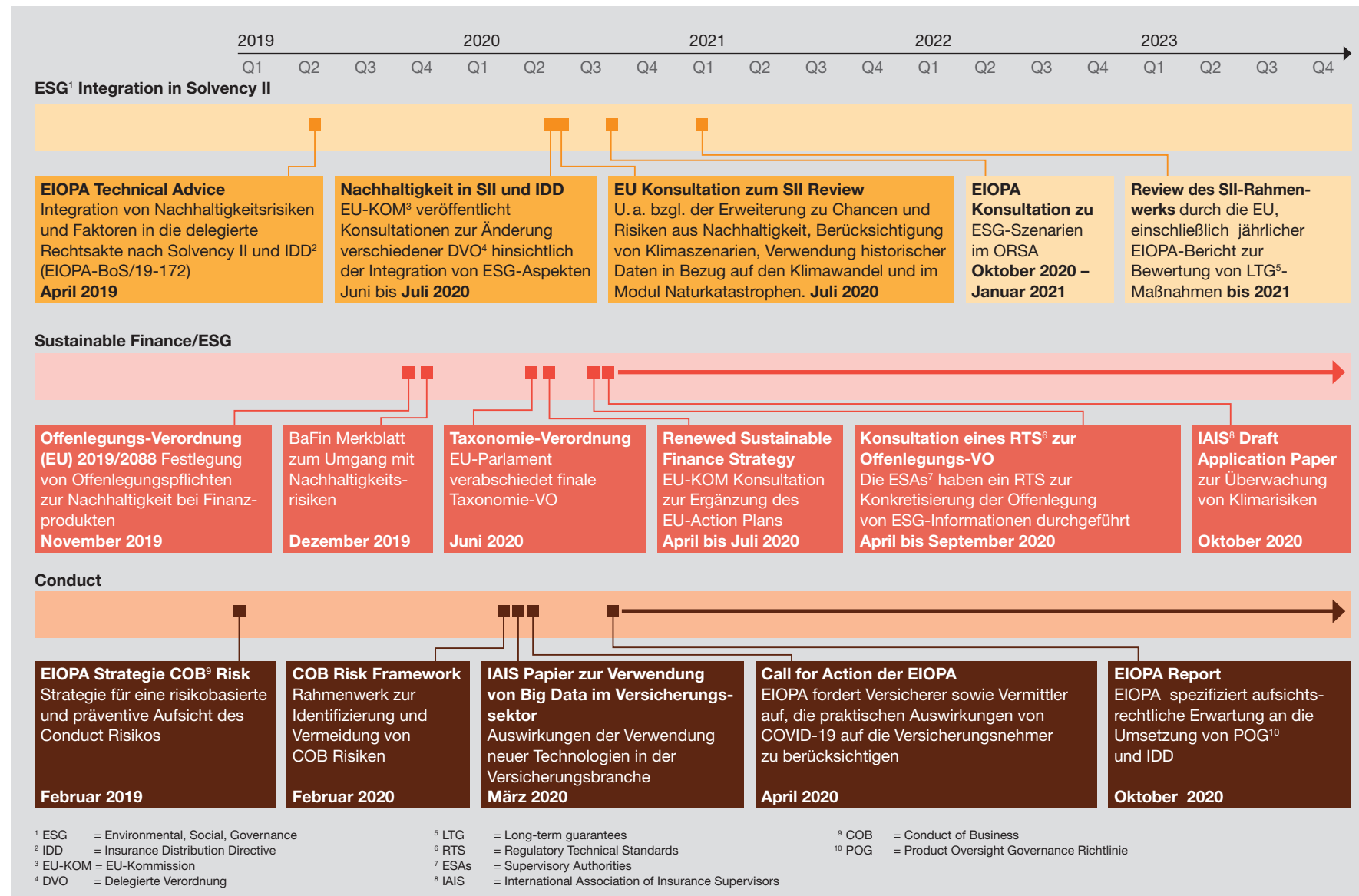
Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

Ausgewählte regulatorische Entwicklungen zu Sustainable Finance/ESG und Conduct



- Regulatorische Entwicklungen
- Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)
- Kapitalanlage & ALM
- Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct
- Prozesse, Kontrollen, Datenqualität
- Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close
- Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung & Technologie
- Service

Nachhaltigkeit in der Versicherungsbranche – Mehr als nur ein Trend: Der Wandel vom regulatorischen Thema zur strategischen Herausforderung

Nachhaltigkeit ist seit Jahren politisch und gesellschaftlich relevant, doch meist aus der Perspektive, welchen Beitrag ein Unternehmen selbst zur Nachhaltigkeit im Sinne des eigenen Geschäftsbetriebs leistet. Spätestens seit dem EU Aktionsplan 2018 ist es mit Sustainable Finance ein zentraler Schwerpunkt für den Finanzsektor geworden und umfasst inzwischen auch die ganzheitliche Perspektive auf das Thema, inklusive der eigenen Kapitalanlagen und Produkte sowie die Befassung mit den Auswirkungen des Klimawandels bzw. der Transformation zu dessen Eindämmung. Somit findet sich der etablierte Begriff ESG (Environment, Social, Governance) auf der Agenda von Politikern, Institutionen, Unternehmen und auf direktem oder indirektem Weg in den Köpfen von Privatpersonen wieder. Spätestens jetzt sind Versicherer am Zuge, ihre eigene Positionierung zu hinterfragen, Chancen und Risiken abzuwägen und eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Denn wer sich rechtzeitig mit den aktuellen Entwicklungen auseinandersetzt, kann nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten, sondern auch Risiken vermeiden und Chancen in neuen Geschäftsfeldern und der eigenen Positionierung generieren.

In den vergangenen Jahren haben das öffentliche Interesse und die politische Debatte um das Thema Nachhaltigkeit spürbar zugenommen. Der Klimawandel und daraus resultierende verheerende Umweltschäden dominieren den internationalen Austausch, trotz der aktuell gestressten Wirtschaftslage aufgrund der COVID19-Pandemie. Vielmehr stellt sich die Pandemie als eine Art Katalysator dar, durch den die Robustheit und Reaktionsfähigkeiten von Unternehmen und deren Geschäftsmodellen und Strategien enorm auf die Probe gestellt werden.

Nachhaltigkeit für den Versicherungssektor bedeutet eine ganzheitliche, unternehmensweite Einbindung von Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungs-Aspekten (ESG) in die Entscheidungen der Versicherer. In dieser Situation stehen Versicherungsunternehmen sowohl organisatorisch als auch gesellschaftlich vor

neuen Herausforderungen. So scheint zunächst die Betroffenheit insbesondere durch die Regulatorik getrieben auf einzelne Bereiche, wie Kapitalanlage, Risikomanagement und Reporting zu wirken, bei genauem Hinsehen ist jedoch ein weit größeres Ausmaß gegeben. Das Thema ESG zieht sich durch das gesamte Geschäftsmodell einer Versicherung und bringt damit erhebliche strategische Fragestellungen mit sich. Ziel muss es daher sein, eine eigene Strategie bzw. Haltung zu entwickeln und in der Lage zu sein (neue) Risiken angemessen zu identifizieren und zu managen, aber auch neue Chancen (wie z. B. die Erschließung neuer Geschäftsfelder, Verbesserung der eigenen Reputation) zu erkennen und zu ergreifen. Abstrakte Zielformulierungen im Kontext Nachhaltigkeit reichen zunehmend nicht mehr aus, um dem öffentlichen Druck nachzukommen und um das Thema integriert zu bearbeiten. Vielmehr sind ein ganzheitlicher Blick, konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung zu präsentieren.

Der gesellschaftliche und politische Druck sowie die Regulierung zu Sustainable Finance/ ESG steigen weiter rasant und erfordern zeitnahes Handeln.

In der öffentlichen Debatte wurden frühzeitig Forderungen an die Finanzwirtschaft formuliert. Auf Basis des Pariser Klimaabkommens¹ sind in den vergangenen Jahren der Green Deal² und der EU-Aktionsplan³ definiert worden, mit konkreten Nachhaltigkeitszielen für den Finanzsektor. Unter anderem mit dem Ziel Kapitalflüsse künftig stärker auf nachhaltige Investments auszurichten, Klimarisiken umfassend zu berücksichtigen und die Transparenz von Finanzprodukten weiter zu fördern.

Bei europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden stehen die Themen daher seit Jahren und spätestens seit dem EU Aktionsplan fest auf dem Arbeitsprogramm der Zukunft⁴. Seit Ende 2019 wurden zahlreiche regulatorische Aktivitäten zu ESG mit Hochdruck vorangetrieben, die Relevanz für die Versicherungsbranche haben.

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

¹ Paris Agreement (2015): https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de

² Green Deal (2019): https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

³ EU-Aktionsplan (2018) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=DE>, sowie EU-Konsultation (2020) der „Renewed Sustainable Finance Strategy“: https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2020-sustainable-finance-strategy_en

⁴ z.B. EIOPA work programm 2021-2023: https://www.eiopa.europa.eu/about/mission-and-tasks_en#Workprogramme2021-2023;

BaFin Aufsichtsschwerpunkte 2020: https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Aufsichtsschwerpunkte/Aufsichtsschwerpunkte_2020/aufsichtsschwerpunkte2020_node.html

Die wesentlichen aktuellen Entwicklungen in Folge der entsprechenden (voraussetzlichen) Anwendungszeitpunkte sind die Folgenden:

Dezember 2019: **BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**⁵. Good-Practice Empfehlungen zur Integration von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement.

Ab März 2021: Im Dezember 2019 ist die **Offenlegungs-VO**⁶ in Kraft getreten und gilt (sukzessive) ab 10. März 2021. Anwendung findet die Offenlegungs-VO auf solche Versicherer, die Versicherungsanlageprodukte vertreiben (sog. IBIPs⁷), die Versicherungsvermittlung von IBIPs betreiben, EbAVs⁸ und Hersteller von Altersversorgungsprodukten. Durch die Offenlegungs-VO sind künftig insbesondere:

- **Vorvertragliche Informationen** hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Erläuterung von Nachhaltigkeitsauswirkungen ergänzt,
- **Regelmäßige Berichte** an die Versicherungsnehmer, um Transparenz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu erweitern,
- Anforderungen an die Offenlegung auf der **Website** hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekte auszuweiten, u. a. bzgl. Strategien zum Umgang mit ESG-Risiken bei Investitionsentscheidungen, Transparenz hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Unternehmen, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergütungspolitik, Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachteiligen Investitionen.

Vorauss. in 2021: Von April bis September 2020 wurde von den Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) ein **Regulatory Technical Standard (RTS)**⁹ zur Konkretisierung der Anforderungen der Offen-

legungs-VO konsultiert. Eine Finalisierung ist bis Anfang 2021 geplant, die Anwendung vorauss. im Laufe 2021 (konkreter Zeitpunkt ist aktuell erneut in Diskussion).

Ab Januar 2022 (Berichtszeitraum 2021, sukzessive): Im Juni 2020 wurde die finale **EU-Taxonomie-VO**¹⁰ verabschiedet. Die Anwendung erfolgt sukzessive¹¹ ab Januar 2022 für solche Versicherer, die bisher zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, Versicherer die IBIPs vertreiben sowie EbAVs (hinsichtlich vorvertraglicher Informationen).

Durch die EU-Taxonomie wird ein erster Schritt hin zu einer harmonisierten Transparenz auf Unternehmens- und Produktebene angestrebt. So sollen künftig wirtschaftliche Aktivitäten, die für Investitionszwecke als ökologisch nachhaltig¹² angesehen werden, einheitlich definiert und vergleichbar gemacht werden. Eine Konsultation zum RTS zur Konkretisierung der EU-Taxonomie-VO war von der EU-Kommission für Oktober 2020 geplant¹³ (derzeit noch ausstehend). Zudem werden für 2021 weitere Entwicklungen einer Taxonomie unter anderem zu „Social“ und „Governance“ diskutiert.

Vorauss. ab Ende 2021¹⁴: Im Juli 2020 wurde die **Konsultation** der EU-Kommission zur Integration von Nachhaltigkeit in die **Solvency II-DVO**¹⁵ sowie den Vorgaben der **Versicherungsvertriebs-Richtlinie (IDD)**¹⁶ veröffentlicht. Deren Anwendung erfolgt vorauss. ab Ende 2021. Durch die neuen Vorgaben der Solvency II-DVO wird Nachhaltigkeit in die Governance Anforderungen (wie z. B. die Vergütungssprinzipien, Anforderungen an Fit & Proper Kriterien und Schlüsselfunktionen), dem Risikomanagement, dem Prudent-Person-Principle und dem Underwriting verbindlich integriert. Durch die neuen Vorgaben der IDD wird Nachhaltigkeit in

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

⁵ BaFin: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html

⁶ Offenlegungs-VO (Regulation (EU) 2019/2088): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=DE>

⁷ IBIPs, Insurance Based Investment Products

⁸ EbAVs, Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung

⁹ ESAs, Konsultation zum RTS zur Regulation (EU) 2019/2088:

https://www.eiopa.europa.eu/content/esas-consult-environmental-social-and-governance-disclosure-rules_en

¹⁰ EU-Taxonomie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32020R0852>;

Taxonomie TEG Report (März 2020): https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy_en.pdf;

Technical Annex: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy-annexes_en.pdf

¹¹ ab 1. Januar 2022 Anwendung auf Umweltziel 1+2 der Taxonomie-VO (Eindämmung u. Anpassung an den Klimawandel), ab 1. Januar 2023 Umweltziel 3–6 der Taxonomie-VO (Umweltverträgliche Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und Recycling, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz gesunder Ökosysteme)

¹² Als nachhaltig i. S. d. Taxonomie werden Investitionen angesehen, die einen positiven Beitrag zu einem der in der Taxonomie definierten sechs Umweltziele haben und die keinem der anderen Umweltziele signifikant entgegenstehen (sog. Do-not-significant-harm (DNSH)-Prinzip).

¹³ EU-Kommission, Next Steps: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/overview-sustainable-finance_en

¹⁴ Die Veröffentlichung der finalen Änderungen war ursprünglich für Q3 2020 geplant. Derzeit ist die finale Veröffentlichung ausstehend.

¹⁵ EU-Kommission, Konsultation zur Anpassung der DVO 2015/35:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11961-Integration-of-sustainability-risks-and-factors-in-relation-to-the-business-of-insurance-and-reinsurance>

¹⁶ EU-Kommission, Konsultation zur Anpassung der DVO 2017/2358 und 2017/2359:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11962-Integration-of-sustainability-risks-and-factors-in-relation-to-insurance-undertakings-and-insurance-distributors>

den Vertriebsprozess sowie vor- und nachgelagerte Prozesse, wie die Produktgestaltung und die Produktüberwachung¹⁷ integriert.

Voraus. bis Ende 2020: Die im Juli 2020 veröffentlichte **Konsultation** der EU-Kommission zum **Solvency II-Review 2020** soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Durch die jüngste Konsultation wird eine Erweiterung um neu aufkommende Chancen und Risiken diskutiert (insb. Nachhaltigkeit und Digitalisierung), eine die explizite Berücksichtigung von Klimaszenarien als Teil der qualitativen Regelungen, die Verwendung historischer Daten in Bezug auf den Klimawandel sowie Gefahren im Modul Naturkatastrophen.

Voraus. Q1 2021: Im Oktober 2020 startete EIOPA eine **Konsultation¹⁸ zur Integration von Szenarien zum Klimawandel in den ORSA**. Die Konsultation endet am 5. Januar 2021, im Anschluss ist im Frühjahr 2021 mit einer Veröffentlichung der finalen EIOPA Opinion zu rechnen.

Darüber hinaus wird durch zahlreiche internationale und nationale Initiativen das Thema Sustainable Finance/ESG weiter vorangetrieben. Diese entfalten teils erhebliche Wirkungskraft, wenn es darum geht, sich am Markt zu positionieren. Für die Versicherungsbranche von Bedeutung sind derzeit insbesondere die Initiativen der UNEP FI¹⁹, die Principles for Responsible Investment (PRI)²⁰, die Principles for Sustainable Insurance (PSI)²¹ sowie die Net Zero Asset Owner Alliance (AOA)²². Die Initiativen bieten zum einen wertvolle Instrumente, sich auf der Kapitalanlage und Produktseite mit dem Thema Sustainable Finance/ESG intensiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Verpflichtung und damit ein wirksames Signal für ein starkes Commitment in der Öffentlichkeit zu setzen. So haben derzeit bereits 22 national ansässige Versicherer die PRI und 4 national ansässige Versicherer²³ die PSI unterzeichnet.

Die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 veröffentlicht darüber hinaus Empfehlungen²⁴ zu einer einheitlichen Klimaberichterstattung für Unternehmen und konsultierte jüngst die Anwendung von Kennzahlen für eine vorausschauende

Beurteilung („forward-looking financial sector metrics“) von Klimarisiken²⁵. Diese Empfehlungen sind grundsätzlich freiwillig. Verpflichtet man sich jedoch den PRI, so werden auch gewisse Reportinganforderungen des TCFD verpflichtend.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass die Regulierungsinitiativen vor allem darauf abzielen, die Risiken in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in den Unternehmen besser abzubilden sowie Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Versicherungsunternehmens und von Nachhaltigkeitsauswirkungen zu schaffen.

Versicherer können aufgrund ihrer bedeutenden Rolle am Markt einen erheblichen Beitrag leisten bei der Neuausrichtung der Finanzbranche und einer Umlenkung der Kapitalströme in eine nachhaltige Wirtschaft.

Die Bedeutung der Versicherungsbranche im (finanz-)wirtschaftlichen Transformationsprozess ist enorm. Die ambitionierten Klimaziele erfordern eine Neuausrichtung der Finanzbranche und eine Umlenkung der Kapitalströme in eine nachhaltige Wirtschaft. Versicherer spielen dabei eine besondere Rolle, da sie in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Anleger am Kapitalmarkt einen besonderen Beitrag leisten können. Daneben stehen Versicherer auch in ihrer Rolle als Risikoträger und Risikomanager in der Verantwortung ihre Kapitalanlagen langfristigen Verpflichtungen gegenüber zu managen und Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Aktuell sind eine Vielzahl globaler ESG-naher Trends und Veränderungen zu beobachten, die sowohl das Kerngeschäft als auch die organisatorische Aufstellung von Versicherungen beeinflussen. Ein grundlegender Wandel in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen führt dazu, dass es eine radikale Transformation in folgenden Bereichen geben wird²⁶:

- **Energiewende:** Umdenken der eigenen Energieeffizienz, begleitet von einer Verteuerung des CO₂ Preises
- **Agrarwende:** Ernährungstrend hin zu reduziertem **Fleischkonsum**, regionaler und saisonaler Versorgung

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

¹⁷ vgl. auch Product Oversight and Governance requirements (POG): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2358&from=DE>

¹⁸ EIOPA Konsultation: https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-consults-supervision-use-climate-change-scenarios-orsa_en

¹⁹ Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative, UNEP FI)

²⁰ UNEP FI, Prinzipien für verantwortliches investieren, PRI: <https://www.unpri.org/pri>

²¹ UNEP FI, Prinzipien für eine nachhaltige Versicherungsbranche, PSI: <https://www.unepfi.org/psi/>

²² UNEP FI, Net Zero Asset Owner Alliance: <https://www.unepfi.org/net-zero-alliance/>

²³ Stand: Oktober 2020: Allianz, Munich Re, Talanx AG, W&W Group.

²⁴ Die insgesamt 11 TCFD-Empfehlungen dienen einer ganzheitlichen Integration von Risiken und Chancen aus dem Klimawandel und betreffen die Kernbereiche:

Governance, Strategie, Risikomanagement und Kennzahlen/Ziele: <https://www.fsb-tcfd.org/recommendations/>

²⁵ TCFD Consultation (Oct 29, 2020 - Jan 27, 2021): <https://www.fsb.org/wp-content/uploads/P291020-4.pdf>

²⁶ gem. BaFin Perspektiven, Ausgabe 2, 2019, S. 50: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/EN/BaFinPerspektiven/2019/bp_19-2_sustainable_finance_en.html

- **Verkehrswende:** Förderungen in nachhaltige Mobilitätslösungen verknüpft mit Digitalisierung, hohe Investitionen in die Bahninfrastruktur oder Car-Sharing-Programme
- **Konsumwende:** Suffizienter Lebens- und Konsumstil (Entrümpelung, Entschleunigung, Entflechtung und Entkommerzialisierung)
- **Finanzwende:** Wichtigster Hebel hinter den anderen Umbrüchen, da durch diese private und öffentliche Gelder für die Transformationen in den verschiedenen Sektoren bereitgestellt werden.

Die Auswirkungen von Veränderungen wie dem Klimawandel sind für die Realwirtschaft (wie Energie- und Immobiliengesellschaften, Automobilindustrie) zwar sehr viel unmittelbarer zu spüren. Dennoch sind Versicherungsunternehmen mittelbar in einem sehr hohen Maße betroffen und haben die Chance, neue Produktfelder zu erschließen oder die Etablierung neuer innovativer (ESG-) Produkte oder Produktkomponenten²⁷ voranzutreiben und dadurch die eigene Reputation zu stärken.

Die Entwicklung einer individuellen Haltung zu ESG und die richtige Balance von Chancen und Risiken sind relevant, um strategische Entscheidungen zu treffen und sich erfolgreich zu positionieren.

Durch den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft ergeben sich neben Chancen auch Risiken (sog. ESG-Risiken, wie Physische Risiken²⁸, Übergangs-Risiken²⁹ und Prozess-Risiken³⁰). Die ESG-Risiken selbst sind den vorhandenen Risikoklassen, wie dem Marktrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko, dem Ausfallrisiko, dem Strategischen Risiko oder in verschiedenen Sub-Gruppen des Operationellen Risikos (insb. des Reputationsrisikos), zuzuordnen und bilden keine eigene Risikoklasse. Versicherer können beispielsweise neuen bzw. zunehmenden Klimarisiken meist durch ihr bereits vorhandenes Know-how und umfassendes Datenmaterial bereits gut begegnen (insb. NatCat). Hier liegen die historischen Daten und das Wissen zu Kundenpräferenzen häufig bereits vor. Die Herausforderung besteht jedoch vor allem im Bereich von Übergangs-Risiken, da die Datengrundlagen erst noch zu schaffen sind und eher nicht aus historischen Werten abgeleitet werden können. Die Berücksichtigung von Risiken aus der Transformation hin zu einem nachhaltigen Ökosystem erfordert eine ganzheitliche Betrachtung aktueller und künftiger politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren. Für das Risikomanagement sind daher neue Datengrundlagen zu schaffen, Szenarien einzuführen und vor allem der Horizont der Risikobetrachtung deutlich auszuweiten.

²⁷ z.B. Ökoprämien

²⁸ Physische Risiken (Physical Risks), wie Naturkatastrophen (z.B. Extremwetterereignisse, Hagel, Starkregen, Überschwemmung)

²⁹ Übergangs-Risiken (Transition-Risks): z.B. Risiken aus technologischen Umbrüchen, verändertem Kundenverhalten, nicht (angemessen) erfüllter regulatorischer Mindestanforderungen zu ESG

³⁰ Prozess-Risiken (Litigation Risks), Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Klagerisiken

³¹ vgl. Fußnote 5 (Offenlegungs-VO), Fußnote 8 (RTS zur Offenlegungs-VO) sowie Fußnote 9 (EU-Taxonomie-VO)

Es zeigt sich, dass ESG-bedingte Chancen und Risiken multidimensional auf das gesamte Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens wirken. Die größten Herausforderungen sind dabei die Entwicklung einer eigenen Haltung zu ESG, die Formulierung einer ganzheitlichen und integrativen ESG-Strategie und die angestrebte Positionierung am Markt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen, um eine ganzheitliche und integrative Umsetzung zu gewährleisten:

- Analyse von relevanten Einflussfaktoren
- Beurteilung der eigenen Betroffenheit
- Entwicklung der eigenen Ambition
- Definition einer ESG-Strategie

Ein ganzheitlicher und integrativer Ansatz hilft dabei Leitplanken aufzusetzen und eine individuelle ESG-Strategie zu entwickeln.

Um alle relevanten Themen und Bereiche mit einzubeziehen, alle Perspektiven abzudecken und neben einer Top-Down Strategie auch die Organisation frühzeitig mit einzubeziehen, haben wir einen 5-Phasen Ansatz (siehe Abbildung 1) entwickelt.

Phase 1 – Einflussfaktoren

Im ersten Schritt sind die Einflussfaktoren und der Handlungsdruck zu ESG für die eigene Betroffenheit zu analysieren. Neben den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trendwenden, die sowohl das Kerngeschäft als auch die organisatorische Aufstellung von Versicherungen beeinflussen, lassen sich zahlreiche interne und externe Einflussfaktoren nennen.

Zum einen existiert ein **regulatorischer** Handlungsdruck für die Versicherer. Die Regulatorik entwickelt sich derzeit sehr dynamisch, was eine schnelle Anpassungsfähigkeit in den Unternehmen voraussetzt. Ein fundiertes Verständnis der Regularien und deren Zusammenhänge ist notwendig, um reaktionsfähig zu sein und (zumindest) die regulatorischen Mindestanforderungen rechtzeitig und in erforderlichem Mindestmaße umzusetzen. Die Dynamik macht sich in der Bandbreite der Umsetzungsthemen und in zeitlicher Hinsicht bemerkbar, so sind beispielsweise bereits ab Q1 2021 erste Transparenzpflichten³¹ zu erfüllen. Das heißt eine umfassende Kenntnis der Anforderungen, ein kontinuierliches Monitoring und die Verzahnung mit einer übergreifenden Strategie sind unabdingbar. Aus den anstehenden Herausforderungen in der Regulatorik, ergeben sich auch Chancen.

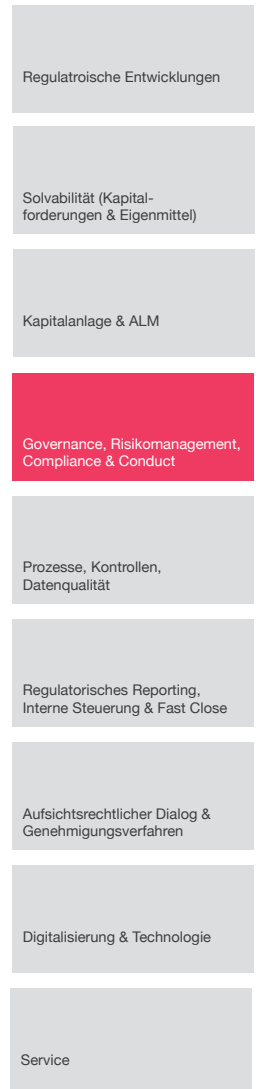
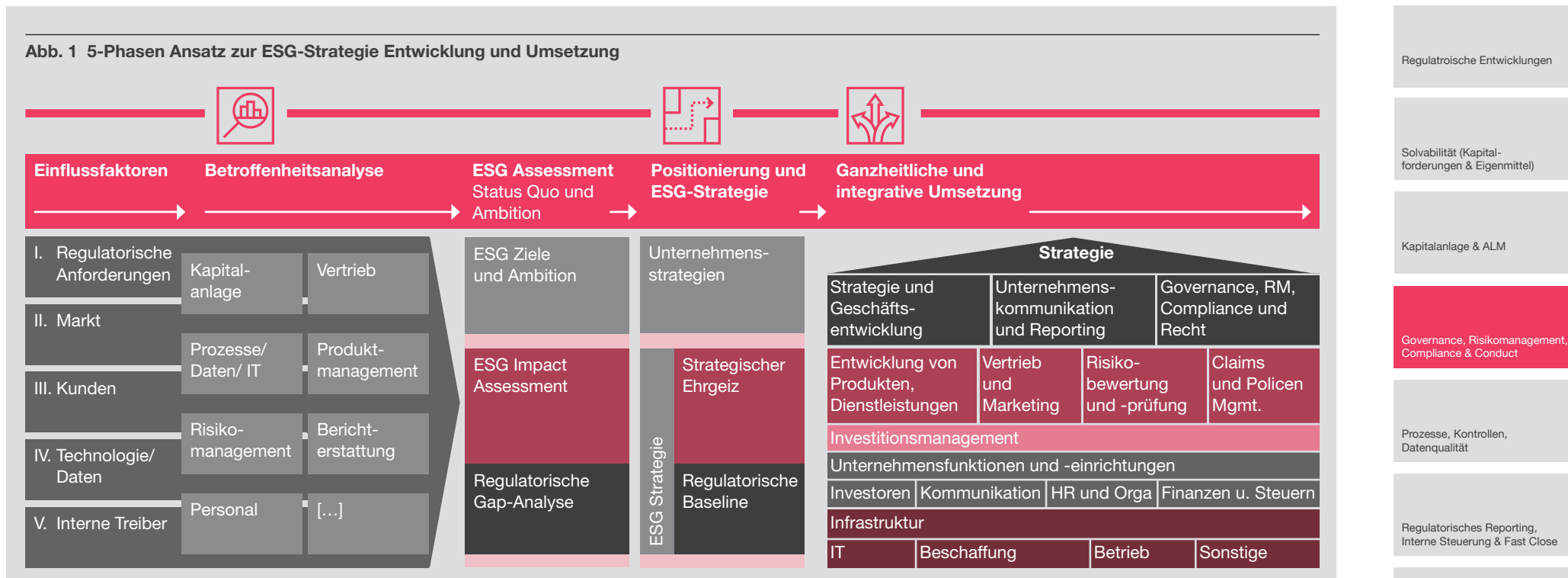


Abb. 1 5-Phasen Ansatz zur ESG-Strategie Entwicklung und Umsetzung



Durch ein frühes Handeln und die Antizipation neuer Anforderungen besteht die Möglichkeit, sich aktiv in die regulatorische Debatte einzubringen und sich gut zu positionieren.

Auch **marktseitig** existiert ein großer Handlungsdruck. Nachhaltigkeitsthemen haben in der jüngsten Vergangenheit eine besondere Aufmerksamkeit erlangt. Aktivisten und Bewegungen wie „Fridays for Future“ aber auch Verbände, Verbraucher-Initiativen und Finanzmarktakteure selbst tragen zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Daran sind auch **Versicherungskunden** beteiligt. Es ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und die Offenlegung zu implementierten ESG-Maßnahmen in allen Segmenten der Wirtschaft steigt und auch die Zahlungsbereitschaft entsprechend zunimmt. Dieser Wandel gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Kundengewinnung und kann für Versicherer neue Chancen eröffnen (z.B. das frühzeitige Erschließen von attraktiven Kundenpotenzialen, siehe dazu auch Privatkundenstudie auf Seite 14).

Darüber hinaus schlagen sich neue **digitale Technologien** auf die Entwicklungen der Nachhaltigkeit nieder bzw. fördern diese in vielen Bereichen (z. B. digitale Innovationen im Bereich der Produktgestaltung wie E-Mobilität, Digitalisierung der Kreislaufwirtschaft und der Reduktion von Energie- und Ressourcenverbräuchen, datengetriebene Effizienzsteigerungen, aber auch erforderliche ökologische Kompensation durch erhöhten Stromverbrauch).

Neben externen Einflussfaktoren ist ein einheitliches Verständnis und eine transparente Kommunikation von Nachhaltigkeitsaspekten **innerhalb des Unternehmens** und die Ausrichtung der Handlungen daran entscheidend. Eine einheitliche „tone from the top“-Strategie und eine klare Positionierung der Geschäftsleitung zum Thema ESG helfen dabei den strategischen Handlungsdruck aus der Organisation heraus zu managen. Die Implementierung einer integrierten und klaren Governance im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Definition eindeutiger Verantwortlichkeiten und Prozesse schaffen zudem klare Strukturen.

Phase 2 – Betroffenheitsanalyse

Für die weiteren Phasen ist es entscheidend, dass sich das Vorgehen am unternehmensindividuellen Mindset zum Thema ESG und den strategischen Leitplanken des Unternehmens orientiert. Da es einigen Unternehmen an einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie) fehlt, nach der sich ein einheitlicher Konsens innerhalb des Unternehmens ableiten lässt, besteht hierzu in den meisten Fällen Handlungsbedarf.

Über eine strukturierte Betroffenheitsanalyse und ein gezieltes **Self-Assessment** zu ESG lässt sich herausarbeiten, in welcher Ausprägung (Ausmaß und Materialität) ein einzelner Bereich betroffen ist.

Sofern bereits klare Zielvorstellungen und eine eigene Haltung zu ESG entwickelt und ggf. bereits eine unternehmensweite ESG-Strategie erarbeitet wurde, kann die skizzierte Methodik dieser Phase 2 dazu dienen, herauszuarbeiten, inwiefern die strategischen Leitplanken und Strategieziele bereits im Unternehmen verankert sind und an welchen Stellen es ggf. Handlungsbedarfe gibt.

Phase 3 – ESG Assessment

Im Rahmen eines **ESG-Impact-Assessments** sollten im ersten Schritt die Erkenntnisse der Betroffenheitsanalyse und des Self-Assessments ausgewertet werden. Daraus können dann die wichtigsten Herausforderungen und Handlungsfelder (z. B. ESG Ziele und Maßnahmen) im Zusammenhang mit ESG abgeleitet

werden. Um die regulatorischen Handlungsfelder zu identifizieren eignet sich die Durchführung einer **regulatorischen Gap-Analyse** als erweiterter Bestandteil des ESG Assessments.

Kern des ESG Assessments ist im nächsten Schritt dann die Analyse des jeweiligen Status Quo sowie die Abfrage des Ambitionslevels zu E, S und G Kriterien, Zielen und Maßnahmen. Dies kann z. B. im Rahmen von strukturierten (virtuellen) Workshop mit hinterlegten Fragebögen zur Findung der eigenen Ambition erfolgen. Die Erkenntnisse der Analyse-Phase sind ganz essentiell, da sie die Grundlage bilden für die Entwicklung eines strategischen Ehrgeizes im Rahmen der ESG-Strategiefindung.

Phase 4 – Positionierung und ESG-Strategie

In Phase 4 geht es um die Konzeption einer ESG-Strategie und die Definition des strategischen Ehrgeizes hinsichtlich der Positionierung zum Thema.

Bei der Positionierung sollten sich Unternehmen die Fragen stellen, welches Ambitionsniveau (Erfüllung der regulatorischen Baseline vs. Strategische Ambitionen) angestrebt wird und was für die entsprechende Positionierung notwendig ist. Die folgende Abbildung zeigt mögliche Positionierungen zu ESG: von einer kurzfristigen Perspektive (Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen) bis hin zur langfristigen strategischen Positionierung (umfassende Integration von ESG in das Geschäftsmodell einer Versicherung).

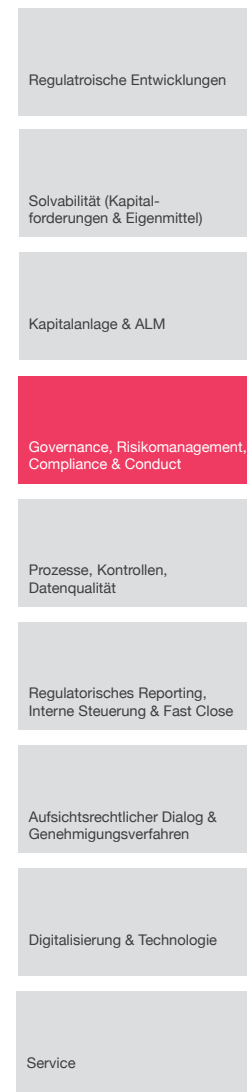


Abb. 2 Positionierung zu ESG



Die Erfüllung der **regulatorischen Mindestanforderungen** stellt die Basis für eine Positionierung innerhalb der neuen Anforderungen dar.

Eine Positionierung mit strategischer Ambition verfolgt das Ziel **Risiken und Chancen zu ESG** zu identifizieren und aktiv zu managen. Dies geschieht beispielsweise durch die Förderung von ESG als Anlagethema, die Fokussierung auf nachhaltige Erträge, den Aufbau erster Nachhaltigkeits-Strukturen sowie eines Nachhaltigkeits-Chancen- und Risikomanagements (inkl. Aspekte der Produktentwicklung).

Eine höhere strategische Ambition und ein starkes Commitment zum Thema, sowie die Möglichkeit sich bereits vom Markt abzuheben bedeutet die **Integration einer ganzheitlichen ESG-Strategie** in die Unternehmensstrategien der Organisation sowie ESG als Erfolgsfaktor für eine finanzielle Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus sind in diesem Stadium klare **Governance-Strukturen** zu Nachhaltigkeit zu implementieren (z.B. Schaffung eines CSO³², Nachhaltigkeitsbeauftragten, Gremien etc.) und eine umfassende ESG-Unternehmenskultur aufzubauen.

Die höchste Form der Ausrichtung bedeutet die **Integration von ESG in das Geschäftsmodell**, das heißt sämtliche Unternehmensaktivitäten sind auf Nachhaltigkeit/ESG ausgerichtet bzw. zumindest daran orientiert. Es existiert beispielsweise ein operatives ESG-Zielmodell, das sowohl bei Investitionen, in den Produktportfolien sowie auch bei Szenarioanalysen eine Schlüsselrolle einnimmt. Die unternehmerische Substanz ist vollständig auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Neben der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sind die eigene Haltung und Ambition für eine Integration unerlässlich.

Letztlich ist festzuhalten, dass eine „Best-Practice“ im aktuellen Umfeld nicht zu beobachten ist. Da die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen in der Branche außer Frage stehen wird, gilt es unternehmensindividuell zu entscheiden, wie eine kurzfristige oder auch langfristige Perspektive aussehen kann. Dazu ist eine eigene unternehmensindividuelle Haltung und Ambition, die zum Geschäftsmodell passt und authentisch gelebt werden kann, unerlässlich.

Phase 5 – Ganzheitliche und integrative Umsetzung

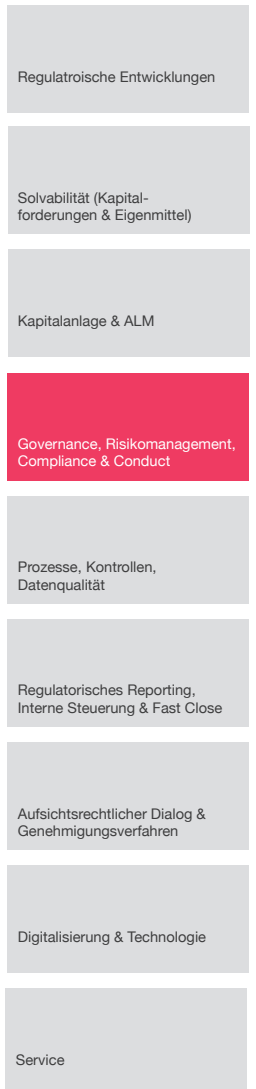
Mit einer ganzheitlichen und integrativen Umsetzung in die bestehenden Geschäftsprozesse schließt unser 5-Phasen Ansatz ab.

Essentiell ist dabei, dass die Integration unter Berücksichtigung sämtlicher internen³³ sowie externen³⁴ Effekte erfolgt. Entscheidend ist, die Ergebnisse in das gesamte Geschäftsmodell (siehe Abbildung 1) zu integrieren. So sind beispielsweise neben der Kapitalanlage vor allem Fragen zur produktseitigen und organisatorischen Neuaufstellung zu beantworten. Teil des Integrationsprozesses ist auch die Entscheidung, ob und wie tief ESG-Risiken im Risikomanagement berücksichtigt werden sollen. Letztendlich erfordert die ganzheitliche Integration eine bereichsübergreifende Einbindung in das Reporting sowie interne und externe Kommunikationsstrategien.

Da der Transformationsprozess dynamisch voranschreitet und insgesamt viele (neue) Herausforderungen für die Versicherungsbranche mit sich bringt, ist zu empfehlen, sich jetzt mit den Themen umfassend auseinanderzusetzen. Viele (regulatorische) Einflussfaktoren bedingen sich gegenseitig oder bauen aufeinander auf. Daher sollte das Thema frühzeitig ganzheitlich bearbeitet werden und in jedem Fall eine Strategische Bedeutung bekommen – auch wenn das eigene Ambitionsniveau als niedrig definiert wird.

Wir unterstützen unsere Kunden neben der strategischen Ausrichtung in allen relevanten Bereichen, wie Kapitalanlage, Reporting, Risikomanagement, Produkte/Vertrieb, Operations und IT und freuen uns sehr auf einen Austausch mit Ihnen.

Sprechen Sie uns an.



³² Chief Sustainability Officer

³³ z.B. unternehmensspezifische Datenanforderungen, Produktentwicklungen oder Methoden des Risikomanagements

³⁴ z.B. Auswirkungen auf die Berichterstattung, die Reputation und der Wettbewerbsstellungen

Conduct of Business Risk: Die neuen Verbraucherschutzrisiken im Zuge der Digitalisierung

Bisweilen ist die Aufsicht von Conduct of Business (COB) Risiken zwar präsent gewesen, jedoch eher nicht als akut eingestuft worden. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung sowie im zusätzlichen Brennglas der COVID-19 Krise gewinnt das Management von COB Risiken an Bedeutung. Schon heute gilt es, sich mit diesen Risiken auseinander zu setzen, und die Folgen für das eigene Unternehmen zu beobachten.

EIOPA verweist auf die Definition des COB Risikos der IAIS³⁵. Danach wird das COB Risiko wie folgt beschrieben:

„The risk to customers, insurers, the insurance sector or the insurance market that arises from insurers and/or intermediaries conducting their business in a way that does not ensure fair treatment of customers.“

Das Conduct Risiko ist somit als Risiko zu bezeichnen, welches von einem Marktverhalten stammt, das nicht die faire Behandlung und die Interessen des Verbrauchers voranstellt.

„Conduct“ ist seit jeher ein fester Bestandteil der nationalen und europäischen Versicherungsaufsicht. Jedoch hat Conduct erst in jüngster Vergangenheit auch in der Praxis mehr und mehr an Relevanz gewonnen. Die aktuellen Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörden lassen außerdem auf einen zunehmenden Fokus der Regulierungen auf das Conduct Risiko schließen.

EIOPA hat hierzu ein Rahmenwerk³⁶ zur Identifikation von Conduct Risiken veröffentlicht. Das Rahmenwerk beschreibt die Risikopotentiale der verschiedenen Produktzyklen, die aus einem unfairen Marktverhalten resultieren können. Ein zentrales, übergreifendes Element ist hierbei die Unternehmenskultur, die sich in den verschiedenen Geschäftsprozessen, und damit in dem daraus resultierenden Verhalten gegenüber den Kunden und dem Markt niederschlägt.

Das Rahmenwerk unterscheidet zwischen folgenden vier Bereichen:

- das **Geschäftsmodell** eines Versicherungsunternehmens im Rahmen der Wertschöpfungskette,
- die Entwicklung und Zielmarktausrichtung von **Versicherungsprodukten**,
- der **Vertrieb** von Versicherungsprodukten einschließlich der Interaktion mit den Kunden,
- das **After-Sales Management** von Versicherungsprodukten einschließlich der Interaktion mit den Kunden.

Das Conduct Rahmenwerk als solches ist zwar rechtlich nicht bindend, jedoch impliziert es die Richtung, welche die europäische Aufsichtsbehörde anstrebt.

Ein Teil des Verbraucherschutzes und somit auch der Conduct Regulierung ist bereits in der IDD³⁷ verortet, welche im Gegensatz zu dem COB Framework bereits eine rechtsbindende Wirkung hat. Die IDD gibt insbesondere Anforderungen an den Vertrieb und die damit zusammenhängende Information des Verbrauchers hinsichtlich des Versicherungsproduktes vor. Diese Vorgaben sollen gewährleisten, dass der Verbraucher umfassend über die ihm angebotenen Produkte informiert ist, und somit eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Außerdem schränkt die IDD den Vertrieb so ein, dass nur Produkte an den jeweiligen Verbraucher vertrieben werden dürfen, die mit seinen Interessen und Bedürfnissen deckungsgleich sind.

Neben den in der IDD geregelten Vertriebsvorschriften gibt es außerdem noch die „Product Oversight Governance“ (POG)-Anforderungen³⁸. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Erstellung und den Freigabeprozess neuer Produkte sowie die Produktüberwachung von bereits vertriebenen Produkten. Die Anforderungen sollen sicherstellen, dass bereits bei der Produkterstellung der entsprechende Zielmarkt ausgewählt wurde und das Produkt somit die Bedürfnisse vollumfänglich abdeckt.

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapitalforderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement, Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen, Datenqualität

Regulatorisches Reporting, Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog & Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

³⁵ International Association of Insurance Supervisors – Issues Paper on Conduct of Business Risk and Management, 2015; verfügbar unter: <https://www.iaisweb.org/page/supervisory-material/issues-papers>.

³⁶ EIOPA framework for identifying conduct risks; verfügbar unter https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-sets-out-framework-identifying-conduct-risks-0_en

³⁷ Insurance Distribution Directive; verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L0097&from=en>

³⁸ Product Oversight and Governance requirements (POG); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2358&from=DE>

Im Oktober hat EIOPA³⁹ ihre aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Umsetzung der Anforderungen aus der IDD und der POG geschärft. Insbesondere wurde hier definiert, welche Kontrollen seitens der Versicherungen implementiert werden sollten, um eine zufriedenstellende Umsetzung der POG Anforderungen gewährleisten zu können. Dies verdeutlicht, dass die europäische Aufsicht einen Handlungsbedarf bei der Umsetzung dieser Richtlinien sieht, und auch die nationalen Aufsichtsbehörden auffordert, eine entsprechende Überprüfung der Umsetzung zu forcieren.

Die in dem Conduct Rahmenwerk definierten Anforderungen gehen jedoch über die bindenden Regelungen aus IDD und POG hinaus und sehen zum Beispiel bei den Informationspflichten nicht nur die Erfüllung dieser als ausreichend an, sondern stellen vielmehr darauf ab, ob der Versicherungsnehmer auch wirklich das Produkt in seiner Komplexität verstanden hat.

Das Risiko, welches durch ein falsches Marktverhalten entsteht, kann in jedem Abschnitt der Lebenszyklen einer Versicherung entstehen. Somit ist es essentiell, dass von der Produkterstellung bis hin zur Produktüberwachung jeder Geschäftsprozess evaluiert wird, ob hier im besten Interesse des Kunden gehandelt wird, und die Anforderungen des Verbraucherschutzes vollumfänglich umgesetzt wurden. Einer der zu analysierenden Schritte, der übergreifend im Lebenszyklus einer Versicherung ansetzt, ist die Geschäftsstrategie des Versicherungsunternehmens. Hier muss die Geschäftsstrategie und im Besonderen die Risikokultur des Unternehmens untersucht, und auf Verbraucherschutzkonformität überprüft werden. Neben EIOPA hat auch die internationale Vereinigung von Aufsichtsbehörden (IAIS) auf die heranwachsenden Conduct Risiken reagiert.

Die IAIS hat den Megatrend Digitalisierung zum Anlass genommen, um in ihren Veröffentlichungen aus den Jahren 2018⁴⁰ und 2020⁴¹ auf Conduct Risiken in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Der internationale Zusammenschluss von Aufsichtsbehörden sieht hier insbesondere auf Seiten der nationalen Aufsichtsbehörden einen Nachholbedarf bei der Regulierung, um den Schutz der Versicherungsnehmer umfänglich zu gewährleisten. Ein wichtiger Teil in der Diskussion sind die sogenannten Insurtechs.

Insurtechs haben ein enormes Potenzial, den Versicherungsmarkt in kürzester Zeit zu digitalisieren. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass diese Digitalisierung nachhaltig ist und eng von den Aufsichtsbehörden überwacht wird, um Conduct Risiken zu vermeiden.

³⁹ EIOPA's approach to the supervision of product oversight and governance; verfügbar unter https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-approach-supervision-product-oversight-and-governance_en

⁴⁰ Issues Paper on Increasing Digitalisation in Insurance and its Potential Impact on Consumer Outcomes; verfügbar unter <https://www.iaisweb.org/page/supervisory-material/issues-papers>

⁴¹ Issues Paper on Use of Big Data Analytics in Insurance; verfügbar unter <https://www.iaisweb.org/page/supervisory-material/issues-papers>

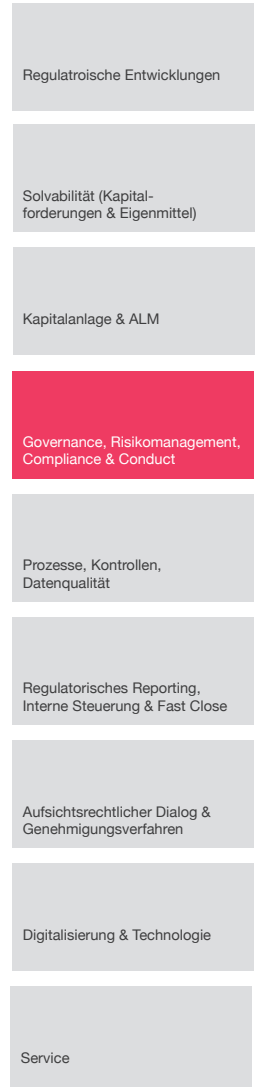
⁴² Call to action for insurers and intermediaries to mitigate the impact of Coronavirus/COVID-19 on consumers; verfügbar unter https://www.eiopa.europa.eu/content/call-action-insurers-and-intermediaries-mitigate-impact-coronavirus-covid-19-consumers_en

Insurtechs sind Startups, deren Geschäftsmodell meist darauf basiert, durch eine technologische Lösung ein Teil der Wertschöpfungskette entweder der Versicherung oder des Versicherungsproduktes zu verbessern. Da die Insurtechs aufgrund ihrer einfachen Strukturen und der niedrigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen die Innovationen vorantreiben, sieht hier die IAIS einen verstärkten Handlungsbedarf. Sie befürchtet, dass die nationalen Aufsichtsbehörden (noch) nicht in der Lage sind, die komplexen Technologien dieser Insurtechs angemessen zu überwachen. Außerdem sieht sie eine große Unsicherheit in Bezug auf die Verwendung der personenbezogenen Daten der Versicherungsnehmer.

Ein weiterer Aspekt der aufzeigt, wie relevant das Conduct Risiko ist, ist der „Call for Action“⁴² der EIOPA inmitten der COVID-19 Krise. Die europäische Aufsichtsbehörde fordert hier von den Versicherern, auf die schwierigen Umstände der Versicherungsnehmer Rücksicht zu nehmen, und sie zu unterstützen. Als konkretes Beispiel benennt die Aufsichtsbehörde den Fall, dass der Versicherer bei einer verzögerten Einreichung eines Schadenfalls kulant reagieren sollte. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass regelmäßige Arztbesuche aufgrund der Infektionsgefahr und der Stabilisierung des Gesundheitssystems nicht mehr möglich sind. Ein Anspruch auf einen Bonus, der dem Versicherungsnehmer bei regelmäßigen Arztbesuchen seitens der Versicherer versprochen wurde, sollte beispielsweise nicht untergehen. In diesem Paper nimmt EIOPA insbesondere Stellung zu der großen Kritik, welche die Versicherungsbranche aufgrund der Deckung der Betriebsunterbrechungsversicherungen erhalten hat. Als Reaktion darauf und auch zum Schutz der Reputation der Versicherer und zur Stärkung des Vertrauens der Versicherungsnehmer hat die europäische Aufsichtsbehörde diverse Anforderungen an die Versicherer gestellt:

- zeitnahe und individuelle Information des Versicherungsnehmers bzgl. Deckung von Schäden
- faire und verständnisvolle Behandlung des Versicherungsnehmers, um das Vertrauensverhältnis zu stärken
- Information des Versicherungsnehmers bzgl:
 - Weiterführung des Versicherungsgeschäfts
 - Gültigkeit der Police
 - Änderungen im Schadenmanagement

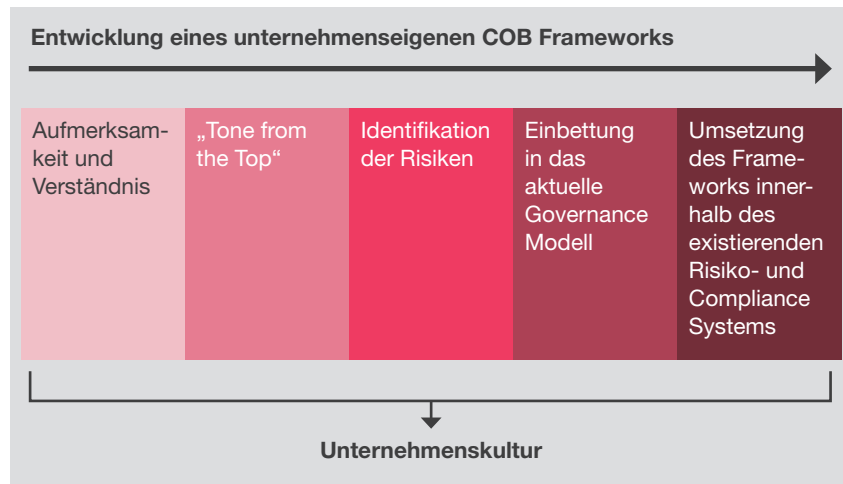
Die Versicherungen wurden somit angehalten, sich der momentanen Widrigkeiten im Sinne der Versicherungsnehmer anzunehmen.



Jedoch war das Conduct Risiko auch bereits vor der Krise präsent und wird insbesondere mit der zunehmenden Digitalisierung auch noch nach der Krise präsent sein.

Es gilt, unternehmenseigene Prozesse und Kontrollen zu entwickeln, um das Conduct Risiko entsprechend zu monitoren und mögliche negative Auswirkungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu verhindern.

Um mit dem Trend der Regulierung zu gehen und präventiv dem Risiko entgegenzuwirken, ist die Entwicklung eines Rahmenwerks zur Identifizierung und Bekämpfung eines Conduct Risikos von essenzieller Bedeutung. Folgende Schritte können bei der Erstellung eines solchen Rahmenwerkes als Orientierungshilfe dienen:



Das unternehmenseigene Rahmenwerk sollte neben Implementierung von KPI's⁴³, die bei der Risikoidentifikation helfen, auch unternehmenseigene Kontrollfragen beinhalten, die helfen können, den Status Quo zu ermitteln. Folgende Fragen können hierbei als Beispiel dienen:

- Was ist die Strategie, Kultur und Risikoappetit (idealerweise in einer „end-to-end“ prozessspezifischen Betrachtung)?
- Welche Situationen oder Prozessschritte können zu Conduct Risiken führen?

⁴³ Key Performance Indicators, z.B. Schadensquote und Anzahl von Beschwerden

⁴⁴ PwC Studie: „Auch Versicherungskunden zeigen zunehmendes Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten – Megatrend oder mögliche Modeerscheinung?“ https://blogs.pwc.de/insurance/customer-centric-transformation/auch-versicherungskunden-zeigen-zunehmendes-interesse-an-nachhaltigen-finanzprodukten-megatrend-oder-moegliche-modeerscheinung/5732/?utm_campaign=5f05d4c6a2c3ba0001c8992f&utm_content=5fa94853398f6900014658fb&utm_medium=smarpshare&utm_source=linkedin

- Welche Informationen sind relevant, um diese Situationen zu erkennen?
- Welche der bisherigen Vorgänge und Prozessschritte sind besonders risikogefährdet und müssen angepasst werden?

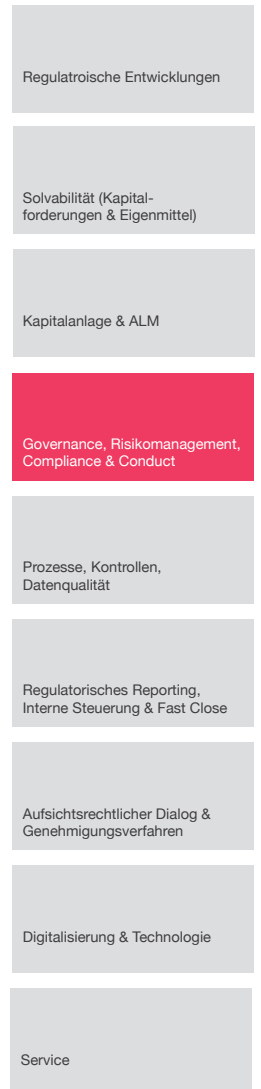
Die Beantwortung dieser Fragestellungen sowie die Implementierung eines unternehmensspezifischen Rahmenwerkes ermöglicht Versicherungsunternehmen, prozessspezifische und -übergreifende Indikatoren in Bezug auf Conduct Risiken zu identifizieren, und ein unternehmensspezifisches Monitoring aufzusetzen. Dieses Monitoring kann als Ergänzung zu bereits bestehenden aufsichtlichen Monitoring- und Reporting-Ansätzen verstanden werden, da es darauf abzielt, ein qualitatives Element von Versicherungsunternehmen messbar und damit leichter überwachbar zu machen. Entsprechende Entwicklungen sind ebenfalls auf Ebene der Aufsichtsbehörden zu beobachten, die ihren Fokus von Kennzahlen, Produkten und Finanzen hin zur Überwachung der ganzheitlichen Unternehmenskultur verändern.

Zusätzlich hierzu werden die verschiedensten Konvergenzen zwischen Conduct und anderen aufsichtsrechtlichen Themen immer deutlicher. Neben der Konvergenz zu Digitalisierung, auch die Nachhaltigkeit und insbesondere die sozialen Aspekte, die in der Covid19-Pandemie in besonderem Maße relevant sind.

Darüber hinaus, hat die EU-Kommission im Juni 2020 eine Konsultation zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten, vor dem Hintergrund der Sustainable Finance Aktivitäten – insbesondere für den Klimawandel –, in die IDD veröffentlicht. In der Konsultation wurden insbesondere auch die Vorgaben für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Zielmarktbestimmung und bei dem Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten diskutiert. Unter anderem sollen zukünftig nicht nur die Anlageziele und die Risikobereitschaft des Kunden bei der Geeignetheitsprüfung abgefragt werden, sondern erstmalig auch die Nachhaltigkeitspräferenz. Offen ist lediglich die Frage, wie granular die Fragestellung gegenüber dem Kunden sein muss.

Die IDD Änderungen ist nicht nur eine formelle Anpassung der Gesetzestexte, sondern wird vermutlich zu einer einschneidenden Änderung im Vertrieb von Versicherungsprodukten und Kapitalanlagen führen.

Dies zeigt auch eine PwC-seitige Studie (PwC-Privatkundenstudie „Sustainable Finance“⁴⁴), die sich mit der Frage beschäftigt, inwiefern Nachhaltigkeitsaspekte bei dem Verbraucher einen wirklichen Stellenwert haben, und wie sehr dieser über



Nachhaltigkeitsaspekte nachdenkt und auf Basis dessen handelt. Im Rahmen der PwC-Privatkundenstudie wurde die Relevanz bei Kreditinstituten untersucht und über 4.000 Privatkunden befragt. Es gaben 83% der Befragten an, dass Umwelt- und Klimaschutz zu den größten Herausforderungen der heutigen Zeit gehören. Dass die Nachhaltigkeit keine Modeerscheinung ist, sondern einen gesellschaftlichen Wandel repräsentiert, wird von 80% der Befragten bestätigt. Trotz des enormen Bewusstseins über die Wichtigkeit von Nachhaltigkeitsaspekten, geben 59% an, keinerlei Kenntnis darüber zu haben, ob der Finanzdienstleister zum einen sein eigenes Geschäftsmodell nachhaltig gestaltet, oder ob die angebotenen Produkte nachhaltig sind. Dies verdeutlicht den enormen Nachholbedarf an Kommunikation und Information des Kunden. Jedoch besteht hier auch die Chance, sich durch nachhaltige Produkte und ein ESG-konformes Geschäftsmodell als Vorreiter im Markt zu platzieren und somit Neukunden zu gewinnen. Insbesondere bei den Versicherungsprodukten gibt die Hälfte der Besitzer nachhaltiger Finanzprodukte an, weitere Abschlüsse entsprechender Finanzprodukte zu planen. Insbesondere im Bereich der Altersversorgung und Kapitalanlagen besteht enormer Nachholbedarf von nachhaltigen Produkten. So liegt der Anteil von nachhaltigen, abgeschlossenen Altersvorsorgeprodukten bei lediglich 6%. Die Studie wurde zwar mit Privatkunden von Kreditinstituten durchgeführt, jedoch lassen sich die Ergebnisse insbesondere hinsichtlich der Kapitalanlagen Präferenz auf die Kunden von Versicherern übertragen, da diese bei dem Erwerb von Versicherungsprodukten ebenfalls Ihre Präferenzen äußern werden müssen.

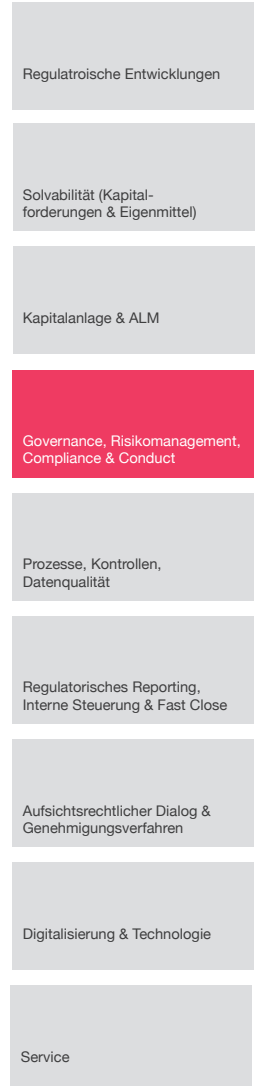
Da rund die Hälfte aller Befragten angegeben haben, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei der Produktwahl eine Rolle spielen, wird deutlich, welches Marktpotenzial sich durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Betrieb ergeben kann. Demnach sollte die Umsetzung der IDD nicht mehr als eine formelle Änderung der Gesetze angesehen werden, sondern eine Chance darstellen, den Vertrieb und die vertriebenen Produkte nachhaltig im Interesse des Kunden zu überarbeiten und somit für beide Seiten einen Mehrwert zu schaffen.

Die vielen Facetten, in denen sich das Conduct Risiko zeigt, verdeutlicht, dass seitens der Versicherer ein enormer Handlungsbedarf besteht, erste Maßnahmen zu implementieren und sich auf die kommende Regulierung entsprechend vorzubereiten. Es reicht nun nicht mehr aus, das Conduct Risiko nur als „weiches“ Risiko ohne finanzielle Risiken anzusehen, welches sich auf die reine Interaktion mit dem Verbraucher beschränkt. Das Conduct Risiko kann sich in vielen Bereichen des Versicherungssektors materialisieren und auch hier enorme finanzielle Risiken sowie Reputationsrisiken beinhalten. Jedoch kann bei recht-

zeitigen, präventiv wirkenden Maßnahmen nicht nur das Risiko gemindert werden, sondern es können sich auch viele Möglichkeiten ergeben, als Pionier im Markt zu agieren und somit einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

Die steigende Relevanz des Conduct Risikos wird somit auch aus dem Markt heraus immer deutlicher. Dies hat auch die europäische Aufsichtsbehörde erkannt, und das Thema Conduct Risiko zu einem der Aufsichtsschwerpunkte 2021–2023 ernannt⁴⁵. Da das Conduct Risiko insbesondere durch die Themen ESG und COVID-19 immer mehr an Relevanz und Aufmerksamkeit gewinnt, sollten sich die Versicherer frühzeitig auf Regulierungen in dem Kontext einstellen.

Sprechen Sie uns zu diesen und weiteren Themen an, wir tauschen uns sehr gern dazu mit Ihnen aus.



⁴⁵ EIOPA Key Priorities 2021-2023; verfügbar unter https://www.eiopa.europa.eu/content/eiopa-sets-its-key-priorities-light-pandemic_en

Service

Insurance App

Kontakt

Vorankündigung

Bestellung und Abbestellung

Insurance Blog

Regulatorische Entwicklungen

Solvabilität (Kapital-
forderungen & Eigenmittel)

Kapitalanlage & ALM

Governance, Risikomanagement,
Compliance & Conduct

Prozesse, Kontrollen,
Datenqualität

Regulatorisches Reporting,
Interne Steuerung & Fast Close

Aufsichtsrechtlicher Dialog &
Genehmigungsverfahren

Digitalisierung & Technologie

Service

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© November 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.



Insurance App für Ihr iPad und iPhone

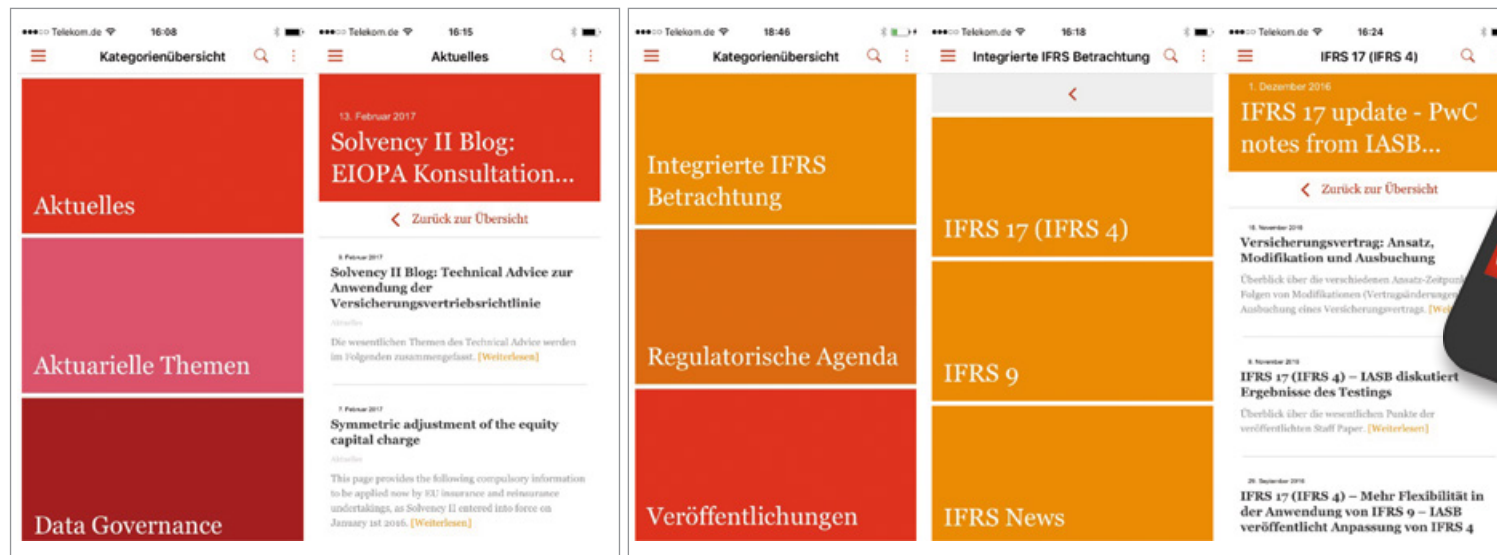
Unsere PwC Insurance App greift wesentliche Entwicklungen der Branche auf und informiert Sie über die Themen, die Versicherer derzeit bewegen.

In acht verschiedenen Rubriken informieren wir Sie über die regulatorischen, aktuariellen und digitalen Entwicklungen der Branche. Schritt für Schritt rundet eine wachsende IFRS Kommentierung das Angebot ab. Neben spannenden Artikeln sind zudem eine Vielzahl an PwC-Studien und Videos rund um die Versicherungsbranche hinterlegt. Die App ist in allen deutschsprachigen AppStores zu finden. Eine Push-Notification in der App weist auf neue Beiträge hin.

Die Insurance App ist im App Store kostenfrei erhältlich. Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zur Insurance App: appsto.re/de/tRfwdb.i

Insurance Blog

Besuchen Sie auch unseren [Insurance Blog](#) und informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Versicherungsaufsichtsrecht.



Vorankündigung

Webinar – Risk & Regulatory Insurance Business Breakfast 2020

Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder unser *Risk & Regulatory Insurance Business Breakfast*, in welchem wir aktuelle regulatorische Entwicklungen diskutieren werden.

Unsere Experten freuen sich darauf, Ihnen folgende Themen vorzustellen und die wichtigsten Herausforderungen und Handlungsbedarfe zum Jahresende gemeinsam zu diskutieren:

- Solvency II Review
- Aktuelles zum Geldwäschegesetz
- ESG
- Stresstest Governance-System
- ORSA

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie bieten wir dieses Jahr zwei Termine als Webinar an.

Das Business Breakfast findet jeweils in Form eines Webinars von 9:00 Uhr bis ca. 10:30 Uhr statt:

- Mittwoch, 18. November 2020
- Dienstag, 24. November 2020

Melden Sie sich einfach für einen der oben genannten Termine über folgenden Link an:

https://www.pwc-events.com/tms/frontend/index.cfm?l=5672&sp_id=1

Die Teilnahme ist wie jedes Jahr kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Bestellung und Abbestellung

PwC unterrichtet in loser Folge über wichtige Aspekte im Zusammenhang mit Regulierung der Versicherungsbranche einschließlich Umsetzung in Deutschland sowie neuen Trends im Risikomanagement & Compliance. Gerne können Sie den Newsletter an interessierte Dritte weitergeben.

Wenn Sie diesen Newsletter bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an SUBSCRIBE_INSRR_News@de.pwc.com bzw. UNSUBSCRIBE_INSRR_News@de.pwc.com oder nutzen Sie – insbesondere für weitere Informationen – unser Client Information System (CIS) unter www.pwcplus.de.



Ihre Ansprechpartner

Risikomanagement & Regulierung



Christoph Schellhas
Steuerberater
Partner
Mobiltel.: +49 160 96941302
christoph.schellhas@pwc.com



Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin
Director
Mobiltel.: +49 171 7640010
kristina.stiefel@pwc.com



Lena Giehler
Manager
Mobiltel.: +49 171 7683837
lena.giehler@pwc.com

Actuarial Services



Dr. Alexander Dotterweich
Wirtschaftsprüfer, Aktuar (DAV)
Partner
Mobiltel.: +49 171 8120538
alexander.dotterweich@pwc.com

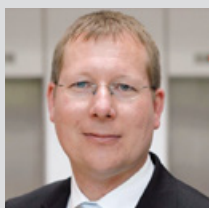


Carsten Horst
Aktuar (DAV)
Director
Mobiltel.: +49 151 53369891
carsten.horst@pwc.com



David Richter
Director
Mobiltel.: +49 151 10578093
david.richter@pwc.com

Prozesse, Kontrollen, Daten & IT



Dirk Klevenhaus
Partner
Mobiltel.: +49 160 97291108
dirk.klevenhaus@pwc.com



Rüdiger Giebichenstein
Partner
Mobiltel.: +49 175 7954901
ruediger.giebichenstein@pwc.com

